

# Korrekt buchen

## Hinweise für Ihre Buchhaltung und Ihren Steuerberater

### 1 Contentmanager und SEOs sind selten Buchhaltungsprofis


Macht auch nix, dafür gibt es ja die Buchhaltung oder den Steuerberater. Die melden sich spätestens bei der Erstellung Ihres Jahresabschlusses bei uns und versuchen Licht in das Dunkel zu bringen, in dem mancher Kunde sie stehen lässt. Um von Anfang an Missverständnisse zu vermeiden und Ihrer Buchhaltung die Verbuchung der Geschäftsvorfälle mit content.de zu erleichtern, haben wir einen kleinen Leitfaden erstellt. Bitte reichen Sie dieses Dokument an Ihre Buchhaltungsabteilung weiter oder legen es ausgedruckt in den Schuhkarton, in dem Sie für Ihren Steuerberater die Belege sammeln. ;-)

### 2 Anzahlungsrechnung

Bei jeder Kontoaufladung erhalten Sie eine Anzahlungsrechnung, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Leistungen erbracht wurden. Ein Leistungszeitpunkt steht auch noch nicht fest, da sich dieser erst aus dem Abnahmedatum der Texte ergibt, der aus vielerlei Gründen nicht exakt vorhergesagt werden kann.

**Diese Anzahlungsrechnungen werden gewöhnlich auf einem Konto „Geleistete Anzahlungen“ verbucht.**

Um die Anzahlung einfacher verbuchen zu können, haben Sie die Möglichkeit, einen nachrichtlichen Verwendungsnachweis auf der Anzahlungsrechnung zu vermerken. Hier können z. B. Kostenstellen, Projektnummern o. Ä. als Zuordnungshilfe für Ihre Buchhaltung hinterlegt werden.

Anzahlungsbetrag (netto):	<input type="text" value="1500"/>
Bruttobetrag:	1.785,00 €
Ihre Referenz-ID (optional):	<input type="text" value="Kostenstelle 4711 / Projekt ZXD47"/> 

\* Bitte beachten Sie die Hinweise zu möglichen Gebühren unter diesem Formular.

### 3 Reservierung von Guthaben

Sobald Sie einen Text beauftragen, wird von Ihrem Guthaben der theoretische Maximalbetrag, der für den jeweiligen Textauftrag anfallen kann, reserviert. Da Sie mit der Vorgabe einer minimalen und maximalen Wortanzahl eine Spanne vorgeben, steht der tatsächliche Preis für den Text bei der Beauftragung oft nicht fest. Daher wird der maximal mögliche Auftragspreis anhand Ihres Vorgaberahmens reserviert und steht nicht mehr für die Beauftragung anderer Texte zur Verfügung. Die einzelnen Positionen dieser Reservierungen finden Sie im Menüpunkt *Verwaltungen/Kontoübersicht* zusammengefasst unter „*offene Positionen*“.

Sobald der Text von Ihnen abgenommen wurde, wird diese Reservierung aufgelöst und der tatsächliche Auftragspreis wird von Ihrem Guthaben abgezogen. Diese Positionen finden Sie zusammengefasst unter „*Noch nicht fakturierte Positionen*“. An dieser Stelle sehen Sie auch, welches Guthaben Ihnen noch zur Beauftragung von weiteren Texten zur Verfügung steht:

#### Kontoübersicht

##### Kontostand

Kontostand:	2.536,90 €
bereits reserviertes Guthaben:	-2.445,41 €
verfügbares Guthaben:	91,49 €

##### Noch nicht fakturierte Positionen

Datum	unsere ID / Ihre ID	Typ	Nettobetrag
1. Februar 2018 15:44	O35D3K8MV5V4	Honorar	66,76 €
1. Februar 2018 15:44	O35D3K8MV5V4	Grundgebühr	0,35 €
2. Februar 2018 13:51	O3W96JKQJTJ9	Honorar	59,40 €
2. Februar 2018 13:51	O3W96JKQJTJ9	Grundgebühr	0,35 €

**Wichtig:** Diese Reservierung ist nur in Ihrem Account auf content.de relevant und hat für Ihre Buchhaltung normalerweise keine Relevanz.

### 4 monatliche Leistungsrechnung

Sofern innerhalb eines Monats Texte von Ihnen abgenommen oder andere Positionen verrechnet wurden, erhalten Sie normalerweise am 2. oder 3. Werktag des Folgemonats eine Leistungsrechnung von uns. Auf dieser Leistungsrechnung sind die Leistungszeiträume der einzelnen Positionen und die tatsächlich angefallenen Kosten für den jeweiligen Monat aufgeführt. **Auf Basis dieses Belegs kann Ihre Buchhaltung den Aufwand gegen die geleistete Anzahlung verbuchen, denn erst zu diesem Zeitpunkt entstehen bei Ihnen „echte“ Kosten.**

2 x externe Gebühr (paypal/sofort) (12.01.2018 - 26.01.2018)	73,89 EUR
137 x Grundgebühr (02.01.2018 - 31.01.2018)	47,95 EUR
137 x Honorar (02.01.2018 - 31.01.2018)	4.865,21 EUR
<b>Summe Nettobetrag</b>	<b>4987,05 EUR</b>
Umsatzsteuer (19,00%)	947,54 EUR
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>5934,59 EUR</b>
<b>verrechnet mit Guthaben (netto)</b>	<b>-4.987,05 EUR</b>
verrechnet mit Guthaben Umsatzsteuer (19,00%)	-947,54 EUR
<b>Zahlbetrag</b>	<b>0,00 EUR</b>

Da die Leistungsrechnung gegen das Anzahlungsguthaben verrechnet wird, beträgt der Zahlbetrag im Regelfall 0,00 Euro. **Eine Zahlung des Rechnungsbetrags ist nicht notwendig!**

Auf der letzten Seite der Leistungsrechnung wird exakt aufgeführt, mit welchen Anzahlungsrechnungen die Beträge der Leistungsrechnung verrechnet wurden.

Für die Verrechnung Ihres Guthabens haben wir folgende Anzahlungsrechnungen verwendet:

Anzahlungsrechnung	verwendeter Betrag
85972 netto	988,06 EUR
85972 USt	187,73 EUR
86669 netto	3998,99 EUR
86669 USt	759,81 EUR

**Ihr (Netto-)Guthaben bei content.de am 31.01.2018 beträgt 4101,01 Euro.**

Zusätzlich wird das aktuelle Netto-Guthaben Ihres Accounts zum Monatsende ausgewiesen. Insbesondere die letzte Leistungsrechnung eines Jahres ist für Ihre Buchhaltung von Bedeutung, da über diesen Betrag der Guthabensaldo abgestimmt bzw. überprüft werden kann. Weicht der von den Salden in Ihrer Buchhaltung ab, prüfen Sie, ob Ihrer Buchhaltung tatsächlich alle Belege vorliegen. Eine Übersicht über alle Belege finden Sie im Menüpunkt *Verwaltung/Kontoübersicht*.

Rechnungen

Jahr	Dokumenttyp	Status	Anzahl			
Alle	Alle	Alle	10			
Datum	Nr.	Typ	Netto	Brutto	PDF	Positionen
5. Februar 2018	88271	Anzahlung	500,00 €	595,00 €	(Beleg)	(CSV)    (XLS)
31. Januar 2018	85436	Rechnung	4.987,05 €	5.934,59 €	(Beleg)	(CSV)    (XLS)
26. Januar 2018	87846	Anzahlung	3.500,00 €	4.165,00 €	(Beleg)	(CSV)    (XLS)
12. Januar 2018	87200	Anzahlung	600,00 €	714,00 €	(Beleg)	(CSV)    (XLS)

Eine weitere beliebte Fehlerquelle ist die vergessene Umsatzsteuer. Wir weisen den **Nettobetrag** aus.

## 5 Umsatzsteuer

In unseren Anzahlungsrechnungen wird Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei einem Anzahlungsbetrag von 119 Euro stehen Ihnen 100 Euro für die Beauftragung von Texten und sonstigen Leistungen auf unserer Plattform zur Verfügung. In der monatlichen Leistungsrechnung wird die Umsatzsteuer ebenfalls ausgewiesen und mit dem geleisteten Umsatzsteueranteil der jeweiligen Anzahlungsrechnungen verrechnet.

Sie als Kunde können bei Anzahlungen theoretisch wählen, ob Sie die Vorsteuer bei Erhalt der Anzahlungsrechnung geltend machen oder erst mit Erhalt der Leistungsrechnung. Im Zweifelsfall sorgt der Vorsteuerabzug über die Leistungsrechnung für geringeren Diskussionsbedarf mit dem Finanzamt.

## 6 Vorkasse

content.de arbeitet als Vermittlungsplattform zwischen Autoren und Ihnen als Auftraggeber. Wie bei einem Prepaid-Handy können Sie bei uns durch eine Anzahlung ein Guthabenkonto aufladen. Durch Ihre Aufträge werden für Sie individuell erstellte Texte produziert. Sobald der Text abgenommen wurde (spätestens nach 3 Werktagen) kann sich der Autor sein Honorar auszahlen lassen. **Aus diesem Grund ist die Vorkasse-Regelung unumgänglich. Abweichungen davon können nicht gemacht werden** - auch wenn es in Ihrem Unternehmen nicht üblich ist, per Vorkasse zu zahlen.

## 7 Allgemeines

- Sorgen Sie dafür, dass Ihrer Buchhaltung immer **alle** Belege vorliegen. Unter *Verwaltung/persönliche Daten* können Sie eine abweichende E-Mail Adresse für den Versand der Rechnungen angeben (z. B. *buchhaltung@ihrunternehmen.de*).
- Alle Belege gehen Ihnen als PDF per E-Mail zu. Zusätzlich können Sie sich alle Belege auch einzeln oder gesammelt als ZIP-Datei im Menüpunkt *Verwaltung/Kontoübersicht* herunterladen.
- Zusätzlich zu den Belegen stehen wahlweise CSV-oder EXCEL-Dateien mit den Auftragsdetails der in einer Rechnung abgerechneten Positionen bereit.

- Über den Menüpunkt *Verwaltung/Kontoaufladung* können Sie eine neue Anzahlungsrechnung anfordern. Wenn Sie den Rechnungsbetrag überweisen, wird das Guthaben in der Regel am nächsten Werktag gutgeschrieben.
- Wir unterstützen SEPA-Echtzeitüberweisungen. Wenn Ihre Bank die Option Echtzeitüberweisung ebenfalls unterstützt, wird Ihr Guthaben umgehend gutgeschrieben.
- Wählen Sie einen Zahlungsdienstleister wie *klarna* oder *paypal*, kann das Guthaben auch direkt gutgeschrieben werden.
- Über den Menüpunkt *Verwaltung/Anzahlungserinnerung* können Sie sich benachrichtigen lassen, sobald der verfügbare Kontostand unter einen vorgegebenen Wert fällt und optional eine Anzahlungsrechnung auslösen lassen. So stellen Sie sicher, dass Ihre Buchhaltung rechtzeitig Zahlungen anweisen kann und Ihre Arbeit nicht durch fehlendes Guthaben behindert wird.
- Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter *buchhaltung2020@content.de* oder telefonisch unter **0 52 21/8 54 99-15** zur Verfügung.

## 8 Hinweise zum Umgang mit veränderten USt-Sätzen

### 8.1 Die temporäre USt-Senkung

Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat sich die Bundesregierung entschlossen, die USt vom 1.7 bis zum 31.12. von 19% auf 16% (bzw. von 7% auf 5%) anzupassen. Da unsere Anzahlungsrechnungen die USt bereits ausweisen werden, ist zum 1.7.2020 und zum 1.1.2021 eine Anpassung des aktuellen Guthabenstands in Ihrem Account notwendig.

### 8.2 Anzahlungsguthaben bei content.de wird angepasst

Um Zahlungsflüsse zu vermeiden, werden wir jeweils das verfügbare Netto-Guthaben anpassen, um beim gleichen Brutto-Guthaben zu bleiben.

Dazu muss zum 30.6. (31.12.) ein Storno des vorhandenen Anzahlungsguthabens mit 19% USt vorgenommen werden, das am 1.7. bzw. 1.1.2021 mit gleichem Brutto-Betrag aber angepasstem Netto-Betrag als Anzahlung automatisch Ihrem Konto gutgeschrieben wird. Sie brauchen dazu keine Zahlungen vornehmen. Lediglich Ihre Buchhaltung muss das Anzahlungsguthaben entsprechend der beiden ausgestellten PDF-Belege verbuchen. Die Umstellung erfolgt automatisch durch uns am Vormittag des 1.7.2020.

### 8.3 Beispiel

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Umbuchung im Account:

- Das Guthaben im Account zum 30.6.2020 23:59:59 Uhr beträgt 100 Euro netto.
- Ein Anzahlungsstorno erfolgt mit Datum 30.6.2020 über 100 Euro netto, 119 Euro brutto (19% USt).
- Eine neue Anzahlung über 119 Euro brutto (inkl. 16% USt) und 102,59 Euro netto wird

erstellt and als „bezahlt“ markiert.

- Auf dem Kundenkonto stehen nun 102,59 Euro für die Beauftragung von Texten zur Verfügung.

Für die Erhöhung der USt zum 1.1.2021 erfolgt eine Umbuchung analog. Allerdings sinkt hier das verfügbare Guthaben nach der Umstellung wieder entsprechend.

#### **8.4 Während der Umstellung**

Das content.de System bleibt während der Umstellung, zu der auch der Lauf der Monatsabrechnung gehört, weiterhin aktiv und verfügbar. Aufträge können eingestellt und abgenommen werden. Lediglich die Funktion der Kontoaufladung wird für einige Stunde (vom 30.6. 18 Uhr bis zum Ende der Umstellung am 1.7. gegen 12 Uhr) deaktiviert sein.

#### **8.5 Sonderlösung für inaktive Kunden**

Bei Kunden, die im Jahr 2020 bisher nicht aktiv waren, jedoch noch ein Restguthaben auf dem Konto haben, verzichten wir vorerst auf eine Umbuchung. Diese Accounts werden vorübergehend pausiert. Sie können jederzeit durch einen Hinweis an den Kundenbetreuer erneut aktiviert werden. Eine Umbuchung des Guthabens auf die neuen Steuersätze wird dann umgehend manuell vorgenommen.

Auf diesem Weg ersparen wir nicht nur uns, sondern auch vielen schlafenden Accounts die Verbuchung von mehreren 10.000 Belegen.



**content.de AG**

Leopoldstr. 2-8  
32051 Herford

Steuernummer: 324/5723/2227

Ust-IdNr.: DE266681408

Amtsgericht Bad Oeynhausen – HRB 12246

Vorstand:

Dr. Arne-Christian Sigge

Marius Ahlers

Ralf Maciejewski

Aufsichtsratsvorsitzer:

Oliver Flaskämper

Internet: [www.content.de](http://www.content.de)

E-Mail: [info2020@content.de](mailto:info2020@content.de)